

Gewässerschutz: Auflagen unbedingt einhalten

Wer landwirtschaftlich genutzte Flächen bewirtschaftet, die direkt an Oberflächengewässer angrenzen, hat mehrere Auflagen strikt einzuhalten. Sonst drohen Sanktionen.

DI Thomas Wallner

Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) & GLÖZ 4

Laut NAPV § 5 Absatz 2 müssen innerhalb eines Abstandes von drei Meter zur Böschungsoberkante gelegene landwirtschaftliche Nutzflächen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen bzw. bepflanzt sein und dürfen nicht umgebrochen werden. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von fünf Jahren durchgeführt werden.

Zusätzlich ist bei Gewässern, die laut nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan eine Zielverfehlung aufgrund von stofflicher Belastung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie aufweisen (ab Stufe 3 „mäßig“), auf einer Breite von

■ mindestens zehn Meter zu stehenden Gewässern



Am Feld im Vordergrund besteht schon ein ausreichender Pufferstreifen, im Hintergrund leider noch nicht. Im Falle von Vor-Ort-Kontrollen würde es zu Sanktionen kommen! BWSB/Wallner



Ausreichend breiter Gewässerrandstreifen neben der Kreams. Die Kreams ist laut nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan aufgrund von stofflicher Belastungen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie als mäßig eingestuft – siehe auch Inspire AGRAR ATLAS. BWSB/Wallner

■ mindestens fünf Meter zu Fließgewässern ein dauerhaft bewachsener Pufferstreifen anzulegen.

Fazit

Pufferstreifen leisten – gerade in Zeiten vermehrt wiederkehrender, klimawandelbedingter Starkniederschläge – einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Qualität unserer Gewässer.

Wer bis jetzt auf Ackerflächen neben Gewässern noch keine bzw. noch nicht ausreichend breite Pufferstreifen angelegt hat, sollte das ehestmöglich tun.

■ Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ unter 050/6902-1426 oder auf: bwsb@lk-ooe.at



ÖDüPlan Plus – Aktuell

Österreichweit erledigen bereits mehr als 3.500 Landwirtinnen und Landwirte ihre Aufzeichnungen mit dem hilfreichen EDV-Programm „ÖDüPlan Plus“.

DI Robert Schütz

Das Programm „ÖDüPlan Plus“ der Boden.Wasser.Schutz.Beratung (LK OÖ) wird laufend weiterentwickelt und über Updates aktuell gehalten. Hier die wichtigsten aktuellen Programmänderungen im Überblick:

■ Umsetzung der Änderungen bei GAP/ÖPUL/NAPV:

■ Implementierung der neuen Maßnahme „Nicht produktive Ackerflächen (NPA) und Agroforststreifen“

■ Umsetzung der Neuerungen bei GLÖZ 7 und GLÖZ 8

■ Erweiterung der Gebietskulisse bei „Grundwasser 2030“ (OÖ)

■ Implementierung des neuen N-Saldokorridors (ab 20 bis maximal 100 kg N/ha)

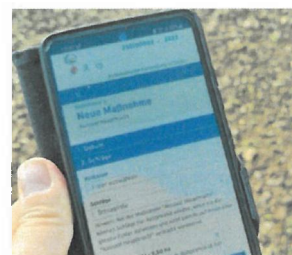
■ Herbstdüngung bei im Folgejahr zu erntenden Kulturen: Heil- und Gewürzpflanzen (zum Beispiel Kümmel), Gemüsekulturen, Erdbeeren und Saatgutvermehrung

■ Neuer Code „NAT“ zur Kennzeichnung von Naturschutzflächen

■ Cultan-Düngung ist dokumentierbar

■ Implementierung der Maßnahme „Neu-Ansaat nach vorzeitigem Umbruch“ zur ordnungsgemäßen Anlage einer Folgefrucht wegen Auswinterung etc.

■ Mitnahme von zusätzlichen Schlagdaten bei An-



Einfach und schnell aufzeichnen – „ÖDüPlan Plus“ BWSB/Wallner

lage eines neuen Wirtschaftsjahres (Kultur „Grünbrache“, Sorten von „Dauerkulturen“)

■ Optimierte Darstellung der „Berichte“ sowie zusätzliche Voreinstellungsmöglichkeiten

■ Adaptierungen des Moduls „Betriebszweigauswertung, BZA“

Jetzt registrieren

„GRUNDWasser 2030“-Teilnehmende sind zu einer „Düngeplanung“ bis spätestens 28. Februar verpflichtet. Eine Düngeplanung ist aber grundsätzlich für jeden Betrieb empfehlenswert. Dabei werden die voraussichtlich am Betrieb eingesetzten Stickstoff-Dünger schlagbezogen verplant, während „ÖDüPlan Plus“ gleichzeitig die Einhaltung aller schlag- bzw. betriebsbezogenen Düngergrenzen kontrolliert. Dadurch erhält man einen guten Überblick, welche Düngermengen am Betrieb zugekauft bzw. ausgebracht werden können. Die Düngeplanung kann als Vorlage für die Düngearbeit am Betrieb verwendet werden.

Wer sich neu für den „ÖDüPlan Plus“ entscheidet, kann sich unter www.oduplan.at selbstständig registrieren. Es steht auch eine kostenlose Testversion zur Verfügung. Nähere Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter www.bwsb.at bzw. T 050 6902-1426.

